



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

Dreizehntes Kapitel. Kappel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

Dreizehntes Kapitel.

Kappel.

§ 57.

Bis zur Errichtung der Pfarrei, 1854.

Ueber Ursprung und Namen von Kappel bei Lippstadt geht die Ueberlieferung, Karl der Große habe im Jahre 783 hier an der Lippe harten Kampf gehabt mit den Sachsen, schließlich aber den Sieg errungen. Zum Andenken an mehrere in der Schlacht gefallene und hier bestattete fränkische Edle habe er eine Kapelle — Capellam — errichten lassen; von dieser habe dann das um das Jahr 1140 dabei errichtete Prämonstratenser-Nonnenkloster den Namen Capella, Kappel, erhalten. Das genannte Kloster unterstand dem Abte des Prämonstratenser-Mönchsklosters in Knechtsteden (zwischen Köln und Neuß), gehörte zur Erzdiözese Köln und war nachmals ziemlich reich begütert im Kölner, Paderborner und Snabrücker Lande.

Als das benachbarte Lippstadt und das lippische Hauptland längst lutherisch waren, hielten die Nonnen noch fest am katholischen Glauben. Als Graf Bernhard VIII. im Jahre 1560 in Lippstadt sich huldigen ließ und sah, daß in Kappel noch katholischer Gottesdienst gehalten wurde, drang er bei dem Propste auf Abschaffung „der Abgötterei und päpstlichen Greuel“. Nach Verkündigung der lippischen Kirchenordnung vom Jahre 1571 verließ der Propst Goddart von der Recke das Kloster und verlegte mit Zustimmung der Oberen seinen Wohnsitz nach Eikeloh, Pfarrei Erwitte; dort hatte das Kloster nämlich mehrere bedeutende Besitzungen, deren Einkünfte zur Propstei gehörten. Auch später wohnte der „Propst von Kappel“ in Eikeloh; die Stelle wurde nämlich, so oft sie erledigt war, von Knechtsteden aus wieder besetzt. Um das Jahr 1578 wandte sich die Priorin Margaretha von Erwitte der lutherischen Lehre zu, aber nur sehr langsam folgten auch die übrigen Konventualinnen. Im Jahre 1588 wurde durch eine zur Abstellung von Unordnungen abgesandte landes-

herrliche Kommission für das Kloster ein Statut errichtet und zur Verwaltung der Klostergüter ein Stiftsamtmann eingesetzt. Die Nonnen legten das Ordensgewand ab und an Stelle der gemeinsamen Küche und des gemeinsamen Tisches traten getrennte Haushaltungen; das Kloster wurde weltliches Damenstift.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren unter den Kapitularinnen wieder mehrere katholisch. Ein Versuch des Generals des Prämonstratenser-Ordens, das Kloster wiederzugewinnen, hatte keinen Erfolg. Auch einige Versuche des Erzbischofs von Köln, seine frühere kirchliche Jurisdiktion über Kappel wieder zur Geltung zu bringen, waren vergebens. Nach einer Verfügung vom 24. März 1655 mußte die Aebtissin jederzeit aus dem regierenden Hause Lippe, falls eine unvermählte Gräfin vorhanden war, sonst aus den Damen der erbherrlichen Nebenlinien gewählt werden.

Seit der Reformation hatte das Stift einen eigenen Prediger. Da es aber im dreißigjährigen Kriege vieler Einkünfte beraubt wurde, wurde die Stelle des Stiftspredigers seitdem nebenamtlich von einem Prediger oder Schulmanne aus Lippstadt verwaltet, im Jahre 1829 aber ganz aufgehoben und Kappel mit der Pfarrei Lipperode vereinigt. Seitdem hielt der Prediger von Lipperode alle 2—4 Wochen Gottesdienst in der Stiftskirche zu Kappel.

Als im Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden war, und die dadurch an Gebiet und Einkommen geschädigten weltlichen Reichsstände mit den Gebieten geistlicher Fürsten, mit Abteien und Klöstern entschädigt werden sollten, wurde auf dem zu diesem Zwecke einberufenen Reichsdeputationskongreß zu Regensburg im Jahre 1802 in dem von Frankreich und Rußland aufgestellten ersten Entschädigungsplan auch das Stift Kappel auf die Liste der aufzuhebenden Klöster gesetzt und ohne weitere Auseinandersetzungen dem Fürsten von Nassau-Dillenburg zugesprochen. Sobald die Fürstin Pauline hiervon erfuhr, wurde sie nicht nur bei der Reichsdeputation vorstellig, sondern wandte sich auch an den Kaiser von Rußland, auf dessen Verwandtschaft sie sich berief,

sowie an den König von Preußen, und brachte schließlich auch zuwege, daß Kappel im Entschädigungsplan gestrichen wurde.¹⁾

In jener Zeit bemühte sich Lippe auch, die oben erwähnten Propsteigüter in Gifeloh wieder in Besitz des Stifts zu bringen. Die Einnahmen der Propstei betragen damals gegen 2000 Rtlr. Auf Veranlassung des Stiftsamtmanns Rötteken verhandelte der Prior des Klosters Liesborn, Hüffer, dieserhalb mit dem damaligen Propste Alois Becker zu Gifeloh. Nach einem beiderseits abgeschlossenen Vergleich wollte das Stift dem Propste Wohnung und Kirche in Kappel zur Verfügung stellen und eine Dotation gewähren, auch gestatten, daß der Propst katholischen Gottesdienst für die Kappeler Gemeinde halte. Der Vergleich fand jedoch nicht die Genehmigung des Abts zu Knechtsteden. Gleich darauf kam dann die Säkularisation und verschlang auch die Propsteigüter zu Gifeloh.²⁾

Auffallend erscheint es, daß die Bewohner des Dorfes Kappel katholisch sind. Vielleicht erklärt sich das daraus, daß der Ort erst nach der Reformation, etwa seit dem 18. Jahrhundert, aus Ansiedlern, die aus der katholischen Umgegend zuzogen, entstanden ist. Hätte das Dorf schon zur Zeit der Reformation bestanden, dann wären seine Bewohner wohl ebenso wie die von Lipperode protestantisiert worden. Zur Kirche hielten sich die Katholiken von Kappel³⁾ meist nach Lippstadt; hierhin hatten sie die besten Wege, hier konnten sie auch am leichtesten Arbeitsverdienst finden und Kauf und Verkauf bewerkstelligen, von hieraus wurden auch die Kranken besucht. Zuweilen gingen sie auch nach Hellinghausen oder Liesborn zur Kirche. Die Kinder besuchten zu Zeiten die katholische Schule in Lippstadt, zu Zeiten auch, zumal in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, eine Nebenschule der zur Diözese Münster gehörigen Pfarrei Liesborn, nämlich die Schule des etwa eine Stunde entfernten preußischen Dorfes Suderlage. Nach lippischem Kirchenrechte gehörten indes die Katholiken von Kappel

¹⁾ Vgl. Kiewning, Die auswärt. Politik d. Grafsch. Lippe, S. 296.

²⁾ Vgl. Fleige, Beiträge z. Gesch. v. Lippstadt u. sein. Umgebung; Stift Kappel; Patriot, 1903, Nr. 139, 2. Blatt.

³⁾ Im Jahre 1788 zählte Stift Kappel 51, das Amt Lipperode 327 Einwohner.

zur protestantischen Pfarrei Lipperode; daher wurden Taufen, Trauungen und Beerdigungen auch bei Katholiken von dem Prediger in Lipperode vorgenommen.

Im Jahre 1846 nun wurden dem Pastor Menke in Liesborn Mittheilungen gemacht, die ihn besorgt machten wegen der Gültigkeit der Taufe der Kappeler Kinder. Er wandte sich deshalb an seinen Bischof nach Münster, Kaspar Maximilian, Freiherrn von Droste zu Vischering, der, da Kappel zu Paderborn gehörte, an den Bischof Drepper zu Paderborn berichtete. Nachdem dieser durch den Pastor Kustemeier in Lippstadt über die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken zu Kappel und Lipperode sich eingehend hatte berichten lassen, richtete er an die lippische Regierung das Ersuchen, zu gestatten, daß die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Lippstadt eingepfarrt würden. Die Antwort der Regierung vom 4. August 1846 lautete, wie bereits Seite 114 näher berichtet, ablehnend; eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse in Kappel und Lipperode sei nicht nötig; die Katholiken könnten sich weiter nach Lippstadt halten; die Spendung der Sakramente an die Kranken durch den katholischen Pastor in Lippstadt wolle man gern gestatten. — Die Zahl der Katholiken in Kappel betrug damals 160, die der Protestanten etwa 7—8. In Lipperode war damals ein Drittel der 500 Bewohner des Dorfes katholisch.

Im bewegten Jahre 1848, am 29. März, wandten sich die Katholiken von Kappel selbst an die lippische Regierung und baten um Aufhebung des Pfarrzwanges, Anstellung eines eigenen Pfarrers und um Mitbenutzung der Stiftskirche. Der zum Bericht aufgeforderte Stiftsbeamte erklärte, ein Bedürfnis zur Errichtung einer Pfarrei sei vorhanden und empfahl, die Vereinigung der Katholiken von Kappel und Lipperode unter Zusicherung einer Beihilfe von 250 Talern zu versuchen, jedenfalls aber den Pfarrzwang hinsichtlich der Stolgebühren sofort aufzuheben. Die Regierung bewilligte jedoch nur das Letztere; die Katholiken brauchten von jetzt an keine Stolgebühren mehr zahlen an den reformierten Pastor in Lipperode, der dafür eine Entschädigung erhielt.

Die Schulkinder von Kappel besuchten damals, wie schon erwähnt, die preußische Schule in Suderlage. Im Jahre 1851

kam die Errichtung einer eigenen Schule in Kappel durch die dortigen Schulinteressenten zustande, und zwar einer *privaten Simultanschule*; sie war also nicht bloß für die katholischen, sondern auch für etwaige protestantische und israelitische Kinder bestimmt. Zum Unterhalte der Schule bewilligte das Stift einen jährlichen Zuschuß von 50 Talern. Untergebracht wurde die Schule vorläufig in einem der Stiftshäuser; ¹⁾ sie stand unter der Aufsicht des Konsistoriums als Oberschulbehörde, mit deren Genehmigung die Schulinteressenten den Lehrer beriefen. Der Schulvorstand wurde gewählt nach Maßgabe des Volksschulgesetzes von 1849.

§ 58.

Seit Errichtung der Pfarrei, 1854.

Als nach Erlaß des Edikts vom 9. März 1854 die Errichtung mehrerer Pfarreien für die Katholiken des Fürstentums im Werke war, äußerte die Regierung im Laufe der Verhandlungen den Wunsch, daß lippische Katholiken tunlichst nicht nach außerlippischen Pfarreien eingepfarrt würden. Es wurde deshalb davon Abstand genommen, die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Pippstadt einzupfarren, wie sonst nahegelegen hätte und früher, wie wir bereits sahen, schon einmal geplant wurde, sondern die Errichtung einer eigenen Pfarrei für beide Orte ins Auge gefaßt, und zwar mit dem Sitze des Pfarrers in Kappel und der dortigen Stiftskirche als Pfarrkirche. Am 14. Juni 1854 erschienen die selbständigen katholischen Einwohner von Kappel vor dem dortigen Stiftsgerichte, wo ihnen die damalige Lebthigin, Prinzessin Luise zur Lippe, Schwester des regierenden Fürsten Leopold, unter verschiedenen Bedingungen die jederzeit widerrufliche Mitbenutzung der Stiftskirche in Gnaden bewilligte. Die Abmachungen wurden sowohl vom Bischofe als auch vom Fürsten genehmigt.

¹⁾ Vier zum Stift gehörige Wohnhäuser wurden den vier älteren Kapitularinnen zur Benutzung überwiesen, von diesen aber vielfach nicht selbst bewohnt und dann anderweitig benutzt; so diente eins als Gerichtsort, ein anderes als Wohnung des Stiftsrentmeisters.

Zugleich mit den Pfarreien Lemgo, Detmold, Falkenhagen und Schwalenberg wurde dann auch am 30. November 1854 die Pfarrei Kappel errichtet mit dem Sitze des Pfarrers in Kappel, der Stiftskirche als Pfarrkirche und mit dem Pfarrbezirke Stift Kappel und Amt Lipperode. Allein die neue Pfarrei stand einstweilen nur auf dem Papier, da es noch an den erforderlichen Mitteln fehlte. Am 22. März 1855 weilten der Weihbischof und Domkapitular Freusberg und der Domkapitular und Geistliche Rat Drobe als Bevollmächtigte des Bischofs in Kappel, um mit den Katholiken wegen Beseitigung der Schwierigkeiten zu beraten. In Kappel waren damals 24 katholische Familien mit 145 Seelen, in Lipperode 35 rein katholische und 7 gemischte Familien mit 164 Seelen. Daß Kappel einen eigenen Geistlichen erhalten sollte, erfreute nicht nur die Kappeler, sondern auch viele Angrenzer des Kirchspiels Liesborn, die bisher meistens, wegen der weiten Entfernung Liesborns, nach Hellinghausen oder Lippstadt zum Gottesdienste gingen. An einmaligen Beiträgen wurden 1456 Taler 17 Silbergroschen gezeichnet, an jährlichen Beiträgen 14 Taler. Die Leute waren sehr opferwillig, aber wenig wohlhabend; die meisten Zeichner waren Auswärtige.

Aus Lipperode waren nur wenige erschienen; hier war man zu Beiträgen nicht geneigt. Man wies mit Recht darauf hin, daß man den Gottesdienst in Kappel kaum würde besuchen können, da man bis dahin 1½ Stunde hätte, nach Lippstadt aber nur halb so weit und dazu, um nach Kappel zu gelangen, an den Toren von Lippstadt vorbei müßte; auch sei der Weg im Winter bei Hochwasser oft schwer zurückzulegen. Auch die bischöflichen Bevollmächtigten erklärten in ihrem Berichte, für Lipperode würde sich der Pfarrverband auf Vornahme der pfarramtlichen Handlungen und Eintragung derselben in das Kirchenbuch beschränken; hier sei die Errichtung einer katholischen Schule jetzt wesentliches Bedürfnis.

Eine Mitverwaltung der neuen Pfarrei von Lippstadt aus war nicht möglich, da die dortigen beiden Geistlichen ohnehin voll in Anspruch genommen waren. Man beschloß also, einen anderen Weg zu versuchen: Anstellung eines Geistlichen an der Schule in Kappel, der den Schulunterricht erteilen und die Pfarrgeschäfte

wahrnehmen sollte; wenn zum Lehrergehalte (120 Taler) ein Zuschuß des Bonifatius- und Xaverius-Vereins käme, würde das Einkommen gesichert sein. Allein dieser Plan stieß beim Stifte auf Schwierigkeiten; man machte geltend, die Schule in Kappel sei Simultanschule, auch für die Kinder der Protestanten und Juden bestimmt, und machte die Weiterzahlung des Zuschusses von 50 Talern zum Lehrergehalte von der Aufrechterhaltung der bisherigen Einrichtung abhängig. Der Bischof entgegnete, es sei weder in Zulassung der Kinder noch in den Lehrgegenständen eine Aenderung beabsichtigt; indes ohne Erfolg. Ueber diesen Verhandlungen verging die Zeit. Die Leute wurden ungeduldig; die gezeichneten Beiträge gingen nicht mehr regelmäßig ein, wurden von einigen gar zurückgefordert.

Im Jahre 1859 wurde endlich die Besetzung der neuen Pfarre möglich, indem der Bonifatius-Verein jährlich 200 Taler zum Pfarreinkommen bewilligte. Erster Pastor von Kappel wurde

1. Theodor Stratmann, 1859—1885; geboren in Scheidungen am 30. März 1827, zum Priester geweiht am 12. März 1856, bisher Schulvikar in Lücktringen, ernannt am 19. Oktober 1859. Am 5. November traf er in Kappel ein. Eine Wohnung von zwei Stuben stellte der Förster und Gastwirt Koolf zur Verfügung, für das erste Jahr unentgeltlich. Einen Kelch hatten bereits 1855 die Geistlichen der Umgegend geschenkt; auch für die nötigsten kirchlichen Gewänder und Geräte war gesorgt, und der Gottesdienst in der Stiftskirche konnte beginnen. Am 20. August 1860 genehmigte das General-Bikariat auf wiederholtes Bitten auch die Abhaltung eines Frühgottesdienstes.

Die Stiftskirche in Kappel, etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammend, war ursprünglich eine dreischiffige romanische Pfeilerbasilika mit Kreuzschiff, geradlinig geschlossenem Chor, zwei Seitenapsiden in der Verlängerung der Seitenschiffe und zwei durch einen horizontalen Zwischenbau verbundenen Westtürmen. In das Mittelschiff reicht weit hinein eine Vorhalle, deren Gewölbe von besonderen Pfeilern (6 Paar in 2 Reihen) getragen werden; darüber befindet sich der ehemalige Nonnenchor. Später wurde der Bau sehr verunstaltet. Das nördliche Seitenschiff wurde abgebrochen und der Raum zwischen den Pfeilern ver-

mauert; vom südlichen Seitenschiff blieben nur noch Reste, die auch durch Mauerwerk vom Mittelschiffe getrennt wurden. Die Apsiden wurden ausgebrochen, so die Kreuzarme von außen zugänglich gemacht und durch Bretterwände vom Hauptschiffe getrennt. Von den Kreuzarmen diente damals der eine als Wagenremise, der andere zur Aufbewahrung der Feuerspritze.¹⁾ Im Jahre 1886 wurde die Kirche in würdiger Weise restauriert; sie erscheint jetzt als einschiffiger Kreuzbau ohne Apsiden.

Die Benutzung der Stiftskirche führte indes bald zu Mißhelligkeiten. Die Katholiken glaubten berechnigte Wünsche zu haben bezüglich der Instandhaltung der verwahrlosten Kirche; auf dem Stifte hingegen meinte man, daß dem protestantischen Gefühle nicht genugsam Rechnung getragen würde. Es wurde daher schon 1860 der Bau einer eigenen Kirche von den Katholiken ins Auge gefaßt. Im September 1862 wurde der Bau nach einem vom Diözesanbaumeister Gildenpfennig in Paderborn entworfenen Plane von Meister Melitte in Hellinghausen in Angriff genommen. Ein Bauplatz, ein halber Morgen vom sogenannten Kälberkampe, wurde vom Stifte unentgeltlich überlassen. Fuhren und Erdarbeiten leisteten die Gemeindeglieder; das nötige Holz wurde meistens geschenkt; Backsteine brannte man selbst in Feldöfen; den Bauarbeitern wurde vielfach unentgeltlich Kost und Wohnung gewährt. Sehr freigebig zeigten sich die münsterländischen Nachbarn. So wurde es möglich, die Bauschulden in kurzer Zeit zu tilgen. Am 29. Mai 1865 wurde die neue Kirche von Bischof Konrad Martin zu Ehren der heil. Mutter Gottes konsekriert, wobei im Altare Reliquien vom hl. Adauktus niedergelegt wurden; das jährliche Kirchweihfest wurde auf Mariä Himmelfahrt festgesetzt.

Bisher hatte Pastor Stratmann im Wirtshause gewohnt, was zu Zeiten begreiflicherweise unangenehm war. Nun waren vom Kirchenbau 12 000 Backsteine und einige Hölzer übrig geblieben. Es wurde also 1866 auch der Bau eines Pfarrhauses begonnen, wozu der Bonifatius- und der Kaverius-Verein je 500 Taler schenkten. Dank der Freigebigkeit, die auch hierbei nah

¹⁾ Vgl. Lübke, Die Mittelalterl. Kunst i. Westf. S. 87.

und fern sich betätigte, konnte der Bau bald vollendet und auch bezahlt werden. Als Bauplatz und Garten trat das Stift den Kälberkamp, nahezu anderthalb Morgen, gegen einen jährlichen, mit 200 Talern ablösbaren Kanon von 5 Talern und 10 Silbergroschen ab.

Um 1867—68 wurde auch ein eigenes Schulhaus aufgeführt; vom Stifte wurde dafür ein halber Morgen in unmittelbarer Nähe der Kirche unentgeltlich überlassen. Auch Stiftungen wurden der Kirche zu Kappel bald zugewendet. Erwähnt mögen werden vier Stiftungen, jede für monatlich eine an einem Donnerstage zu haltende Sakramentsmesse; dazu schenkte Lukas Viktor Schulze-Bockholt zu Wellbergen 1872 750 Taler, und Gertrud Lehrling geb. Romke in Suderlage, Gerhard Vintel genannt Flüchter in Kappel, sowie Heinrich Hockenbecker in Suderlage in den achtziger Jahren jeder 1440 Mark.

Am 26. Oktober 1883 wurde Pastor Stratmann zum Landdechanten des Dekanats Geseke ernannt.

Am 13. November 1884 feierte die Gemeinde das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens und zugleich das 25jährige Jubiläum der pfarramtlichen Wirksamkeit ihres ersten Pastors. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag wurden für die Kirche zwei neue Glocken gestiftet. Die größere, am Schlagring 98 Zentimeter Durchmesser messende Glocke zeigt auf der einen Seite auf dem Mantel die Inschrift: Zur 25jährigen Jubelfeier der Gemeinde und ihres ersten Pastors Theodor Stratmann geschenkt von den Freunden; auf der andern Seite das Chronogramm:

HÆC VERE LAETA PAROCHIA ME DAT
QVAE LVSTRA POST QVINQVE IVBILAT

(Mich schenkt die hocheufreute Pfarrgemeinde, die nach fünf Lustren jubiliert.)

Oben ringsumlaufend: In honorem s. Bonifacii fusa a Petit et fratribus Edelbrock. (Zu Ehren des hl. Bonifatius gegossen von Petit und den Gebrüdern Edelbrock.)

Auf der kleineren, unten 82 Zentimeter messenden Glocke wiederholt sich auf der einen Seite die Inschrift: Zur 25jährigen Jubelfeier usw.; auf der anderen Seite liest man das Chronogramm:

O MICHAEL ARCHANGELE
AB HOSTIBVS NOS PROTEGE
ET IN TE FISOS PAVPERES
AD ASTRA VEHAS EXVLES

(O Erzengel Michael, beschütze uns vor unseren Feinden und führe uns arme Verbannte zum Himmel, die wir auf dich unser Vertrauen setzen.)

Oben ringsumlaufend: In honorem s. Michaelii archangeli fusa a Petit et fratr. Edelbrock.

Die beiden Chronogramme ergeben je die Jahreszahl 1884.

Am 5. August 1885 verließ Pastor Stratmann Kappel, um die ihm vom Bischofe übertragene Verwaltung der benachbarten ausgedehnten Pfarrei Horn zu übernehmen, der er noch jetzt vorsteht. Sein Nachfolger in Kappel wurde

2. Heinrich D i c k e, 1885—1890; geboren in Neheim am 4. April 1838, zum Priester geweiht am 21. März 1863, zuletzt Hausgeistlicher beim Freiherrn von Schorlemer in Overhagen. Während seiner Amtstätigkeit wurden die Verhältnisse der Schule anderweit geregelt. Als nämlich die Beratung eines neuen Schulgesetzes bevorstand, wandten sich die Schulinteressenten von Kappel unter dem 9. Dezember 1886 an den Lippischen Landtag mit dem Gesuche, die Privat- und Simultanschule zu Kappel zu einer öffentlichen Schule zu erheben. Der Landtag erkannte an, daß der Staat verpflichtet sei, in Kappel eine öffentliche Schule zu unterhalten, da er einerseits durch Gesetz die allgemeine Schulpflicht vorschreibe, und andererseits nicht verlangt werden könne, daß die Kinder von Kappel die mehr als eine Stunde entfernte nächste öffentliche lippische Schule in Lipperode besuchen sollten. Die Verhandlungen führten dann zu dem „Gesetz, die Erhebung der privaten Simultanschule zu Kappel bei Lippstadt zu einer öffentlichen Simultanschule betreffend“ vom 16. August 1888, welches bestimmt:

„§ 1. Die bisherige private Simultanschule zu Kappel bei Lippstadt wird zu einer öffentlichen Simultanschule erhoben.

Solange die überwiegende Mehrzahl der lippischen Angehörigen der Schulgemeinde katholischer Konfession ist, soll der anzustellende Lehrer dieser Konfession angehören. Für den Reli-

gionsunterricht der evangelischen Schüler soll solange in geeigneter Weise gesorgt werden.

§ 2. Die Einführung katholischer Religionsbücher und der für den Unterricht im Deutschen erforderlichen Lesebücher, sowie die Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts erfolgt bis auf weiteres im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof.

In allen übrigen Beziehungen haben die Schulgesetze des Landes und die gesetzlichen Bestimmungen über das Einkommen der Volksschullehrer Anwendung zu finden.

§ 3. Dies Gesetz . . . tritt am 1. Januar 1889 in Kraft.“

Die Schülerzahl belief sich im Sommerhalbjahr 1887 auf 82, nämlich 50 aus Kappel, die übrigen meistens aus der preussischen Pfarrei Liesborn, einzelne auch aus dem Stadtbezirke von Lippstadt. Der Landtag knüpfte die Genehmigung des Gesetzes an die Voraussetzung, „daß die bisher aus dem Stifte Kappel für Schulzwecke erfolgten Zuwendungen in vollem Maße aufrecht erhalten werden“ und „die preussischen Schulinteressenten in angemessener Weise zur Mittragung aller Schullasten angehalten werden.“¹⁾

Auf Präsentation des Landeshauptmanns von Westfalen wurde Pastor Dicke unter dem 12. Mai 1890 zum Seelsorger an der Provinzial-Irrenanstalt zu Gickelborn ernannt, welche Stellung er noch jetzt innehat. Zum Pastor in Kappel berief der Bischof am gleichen Tage

3. Robert Höflein, 1890—1895; geboren in Gilenburg, Provinz Sachsen, am 17. November 1844, zum Priester geweiht am 15. März 1872; seitdem bis zur Berufung nach Kappel Kaplan in Schwelm, eingeführt am 14. Juli 1890. Unter dem 31. Juli 1895 ward ihm die Pfarrei Kalenberg bei Warburg übertragen, die er noch jetzt verwaltet.

4. Klemens Roderfeld, seit 1895; geboren in Berenbrock, Pfarrei Horn, am 8. März 1839, zum Priester geweiht am 11. August 1865, bis 1866 Kooperator in Etteln, bis 1869 Kooperator in Hemmerde, bis 1872 Kaplan in Unna, bis 1887

¹⁾ Vgl. Verhandlungen des Lipp. Landtages, Bd. 18, S. DLXVII, 425, 633, 654, 705, 743.

Kaplan in Hemmerde, bis 1895 Pfarrer in Kalenberg; ernannt für Kappel am 31. Juli 1895. — Am 18. Oktober 1899 wurde die Filiale Lipperode von Kappel abgepfarrt und zur selbständigen Pfarrei erhoben; vgl. den folgenden §.

Der Pfarrfonds beträgt 28 424 Mark, der Kirchenfonds 3867 Mark.

1901	Getaufte	8,	getraute Paare	2,	Gestorbene	2,	Erskomm.	8	
1902	"	6,	"	"	2,	"	1,	"	5
1903	"	7,	"	"	3,	"	2,	"	6

Dreizehntes Kapitel.

Lipperode.

§ 59.

Zu Lipperode bei Lippstadt hatten die Edelherrn zur Lippe früher ihr ältestes Schloß; es lag auf einer Lippe-Insel und hat wahrscheinlich dem lippischen Fürstenhause den Namen gegeben. Graf Simon VI. (1563—1613), der sich öfter dort aufhielt, gestaltete die frühere Burg Lipperode in der Zeit von 1605—1608 mit vielen Kosten um zu einer ansehnlichen Festung. Um den nötigen Platz zu bekommen, wurden die Häuser des damals noch kleinen Dörfchens Lipperode abgebrochen und an der jetzigen Stelle des Dorfes wieder aufgebaut. Die Festung war ringsumgeben von einem 86 Fuß breiten Wassergraben, umfaßte eine Fläche von 11 $\frac{1}{2}$ Morgen, hatte Wälle und steinerne Brustwehr und fünf Bastionen; auch Kanonen fehlten nicht. Die etwa 60—70 Mann starke Besatzung stand unter einem Hauptmann und war außer diesem mit einem Leutnant, Fähnrich, Konstabel, Wachtmeister, Feldscheer, Burggrafen, Wallmeister, Profoß, Tambur und Pfeifer versehen. Die Festung, auf die Graf Simon nicht wenig stolz war, brachte Lippe indes schon bald statt Sicherheit nur Gefahr und viel Verdruß, so daß schon Simons Sohn,